

JULI 2005

MÜNCHEN REFUGIO REPORT

www.refugio-muenchen.de
www.grenzenlos-frei.de

DAS ZUWANDERUNGSGESETZ



B R Ü C K E

O D E R . . .

S A C K -
G A S S E ?



INHALT

- 2 ■ Unterstützung & Spenden
■ In eigener Sache

- 3 ■ Editorial
■ Termine
■ Impressum

Titelthema
■ **Zuwanderungsgesetz**

- 4 ■ Hilfe oder Abwehr?

- 4 ■ Alter Abschottungsgeist
im neuen Gewand

- 6 ■ Familie Gashi –
ein Integrationsbeispiel

- 8 ■ Türkei: Delegationsreise
■ Irak: Refugio trifft Ex-
Ministerin

- 9 ■ Refugio in Zahlen:
Jahresbilanz 2004

- 10 ■ Das Unternehmen VSA –
ein dauerhafter Spender

- 11 ■ Neue Kunstwerkstatt-
gruppe durch VSA-
Spende
■ Mitgliedsantrag

- 12 ■ Neues aus dem Förder-
verein

HILFE FÜR FLÜCHTLINGE ODER ABWEHR VON FLÜCHTLINGEN?

AM 1. JANUAR 2005 TRAT DAS „ZUWANDERUNGSGESETZ“ IN KRAFT. EIN ERGEBNIS DER JAHRELANGEN STREITIGKEITEN WAR DIESE WORTSCHÖPFUNG. DENN VOM „EINWANDERUNGSGESETZ“ TRAUTEN SICH VIELE POLITIKER NICHT ZU SPRECHEN. NACH EINEM HALBEN JAHR ERFAHRUNG MIT DIESEM GESETZ ZIEHEN WIR EINE KLEINE BILANZ.

KURZ & BÜNDIG

UNTERSTÜTZUNG & SPENDEN

■ Zweckgebundene Spenden

- World Childhood Foundation unterstützt die Kunsttherapiegruppen mit € 12.200
- Florentine Louis-Stiftung (Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt) mit € 3.757,90 für die Kosten der Kinder auf der therapeutischen Familienfreizeit
- Kolibri – Interkulturelle Stiftung unterstützt die Ausbildung in Elterstraining mit € 800

■ Sonstige Spenden und Sammlungen

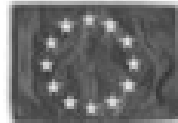
- Stiftung Prince Charles D'Arenberg mit € 2.500
- Die Berufsfachschule für Kinderpflege spendete für REFUGIO € 320,75
- ... zum runden Geburtstag
- Jutta Krause sammelte anlässlich ihres Geburtstages.
- Und auch Robert Kammerlander rief zu seinem Geburtstag zu Spenden für REFUGIO auf.

Herzlichen Glückwunsch beiden!



„Geburtstagskind“ Robert Kammerlander feierte mit seinen Gästen bei REFUGIO.

WIR SAGEN ALLEN SPENDERN, FREUNDEN UND UNTERSTÜTZERN
HERZLICH DANKE.



REFUGIO München wird gefördert durch die Europäische Kommission und durch den Europäischen Flüchtlingsfonds.

STEUERTIPP MIT

Mehr spenden und trotzdem Steuern sparen

Privatpersonen können bis zu 5% ihres Einkommens für Spenden an gemeinnützige Einrichtungen wie zum Beispiel REFUGIO von der Steuer absetzen.

Kaum bekannt ist, dass zusätzlich Zuwendungen bis zu € 20.450 (bei Ehepaaren der doppelte Betrag) an Stiftungen gehen können, die dann auch steuerlich begünstigt sind.

Sollten Sie also mehr spenden wollen, wenn dies auch steuerlich von Vorteil ist, dann können Sie dies zweckgebunden für traumatisierte Flüchtlinge an die Interkulturelle Stiftung KOLIBRI geben, Kto. 88 136 00, BLZ 700 205 00, Bank für Sozialwirtschaft. Kolibri wurde von REFUGIO mitgegründet, um auch über die Stiftung eine weitere Möglichkeit der Unterstützung zu schaffen.

IN EIGENER SACHE

Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge kostet Geld

Auch wenn Krieg, Verfolgung und Flucht vorüber sind, das Trauma als Folge der erfahrenen Gewalt ist für die betroffenen Kinder, Frauen und Männer noch lange nicht vorbei. Langfristige Hilfe ist notwendig, damit der Weg zurück in ein „normales“ Leben wieder möglich wird.

Obwohl die Flüchtlingszahlen in Deutschland zurückgehen, sind die Anmeldungen bei uns konstant geblieben (Klientenzahlen s. Jahresbilanz). Wir müssen weiterhin viele Hilfesuchende abweisen, weil die Kapazitäten für zusätzliche Klienten nicht da sind.

Die qualifizierte Betreuung für traumatisierte Flüchtlinge kostet Geld, das wir von verschiedenen öffentlichen Geldgebern, vielen privaten Unterstützern und Stiftungen bekommen. Für die zweite Jahreshälfte 2005 haben wir eine große finanzielle Lücke. Der Zuschuss der EU endete zum 30. Juni. Wir haben es in die Runde der Zentren, die einen neuen Antrag stellen dürfen, geschafft. Jedoch wird erst zum Jahresende das Auswahlverfahren beendet sein und erst dann, wenn unser Antrag angenommen werden sollte, fließen neue Mittel.

Da auch die Mittel aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds geringer werden, **fehlen uns bis zum Jahresende € 200.000.** Unsere anderen öffentlichen Zuschussgeber werden diese Lücke nicht füllen.

Wir werden alles unternehmen, um das Finanzloch zu füllen. Bitte helfen auch Sie mit, dass wir unsere Arbeit langfristig im bisherigen Umfang weiterführen können. **Sie haben viele Möglichkeiten unsere Arbeit zu unterstützen:**

- Spenden und Mitgliedsbeiträge
- Geburtstage und Jubiläen: Bitten Sie statt eines Geschenks um eine Spende für REFUGIO
- Benefizveranstaltungen: Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen für REFUGIO
- Flohmärkte und Bücherbasare: Einzelverkauf auf Flohmärkten oder Organisation von Flohmärkten
- Spenden statt Firmengeschenke
- Zustiftung oder Vermächtnis: dies ermöglicht eine langfristige Absicherung
- Werbung von Freunden, Bekannten und Kollegen

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr persönliches Engagement und Ihre Hilfe.

EDITORIAL

Anni Kammerlander, Geschäftsführerin von REFUGIO



Liebe Paten,

zwei Themen sind zur Zeit sehr wichtig für unsere Arbeit – die politischen Entscheidungen zu Flüchtlingen und die beschränkte finanzielle Situation bei REFUGIO.

Die Innenministerkonferenz am 24. Juni wäre eine Chance gewesen, für bestimmte Flüchtlinge wie Traumatisierte oder Kinder mehr Schutz zu gewähren und ein Bleiberecht zu schaffen. Obwohl die Flüchtlingszahlen sehr zurück gehen, wird den Flüchtlingen, die hier leben, von politischer Seite weiterhin mit Abwehr begegnet. Dies trifft besonders hart auch die Kinder.

Der Schutzgedanke, der im Umgang mit den Menschen, die ihre Heimat wegen Verfolgung, Folter oder Krieg verlassen haben, das Handeln bestimmen sollte, verschwindet immer mehr. So wird bei Traumatisierten zunehmend weniger berücksichtigt, welche Behandlung und Lebensbedingung sie brauchen. Geprüft wird häufig nur noch die Reisefähigkeit für die Abschiebung und behauptet wird, dass in den Heimatländern Behandlung der Traumatisierung möglich ist, obwohl die Informationen von Fachleuten in den Herkunftsländern und vom UNHCR anderes aussagen.

Nun soll auch die Abschiebung von Flüchtlingen aus Afghanistan und Irak umgesetzt werden. Für Traumatisierte bedeutet dies, dass die schrecklichen Erlebnisse wieder lebendig werden.

Die Situation in diesen Ländern ist keineswegs sicher, das zeigen die täglichen Nachrichten. Es gibt weder ausreichend Wohnraum und Arbeit, auch die Infrastruktur ist noch nicht wieder aufgebaut. Fachleute, die in den Ländern leben und arbeiten, weisen eindringlich darauf hin, dass es für

die zukünftige friedliche Entwicklung in den Ländern wichtig ist, dass erst die dort lebenden Menschen Sicherheit, Wohnung und Arbeit haben. Erst wenn dies erfüllt ist und für die Rückkehrer Zukunftsperspektiven in der Heimat möglich sind, ist eine freiwillige Rückkehr sinnvoll. Sonst gibt es keine friedliche Entwicklung in den Ländern. Dies hat uns Frau Isho im Mai beim Austausch über die Situation im Irak eindringlich erklärt, wie im Report auch zu lesen ist.

Wird die unfreiwillige Rückkehr von Flüchtlingen aus Afghanistan und Irak nun umgesetzt, werden bei vielen auch traumatische Erfahrungen wieder lebendig. Die drohende Rückkehr an den Ort des Schreckens aktiviert die traumatischen Erfahrungen. Viele der Betroffenen haben bis jetzt noch keine weitergehende Behandlung erfahren, weil sie nicht davon wussten oder ihr Leben so gut als möglich organisieren konnten und die Auseinandersetzung mit dem Trauma vermieden haben. Aber auch bei Flüchtlingen, die bereits in Behandlung waren oder sind, werden sich negative Auswirkungen zeigen.

Bei REFUGIO wird sich dies durch zunehmende Hilfesuche auswirken, die wir personell und finanziell nicht zusätzlich leisten können.

Schon jetzt setzen wir alle Kräfte daran, das Defizit von € 200.000 aus den wegfallenden EU-Mitteln für das zweite Halbjahr 2005 auszugleichen, um unsere jetzigen Angebote halten zu können. Die weitere Entwicklung für 2006 wird sich erst zum Jahresende zeigen, wenn eine weitere Förderung durch die EU entschieden ist.

Wir hoffen, dass wir auch weiterhin ausreichende finanzielle Unterstützung von vielen Stellen und Menschen bekommen, damit wir den Menschen, denen von politischer Seite eine Verbesserung ihrer Situation verweigert wird, im bisherigen Umfang helfen können.

Anni Kammerlander

TERMINE

13. Oktober 2005, 20 Uhr
Jour fixe mit Monika Kleck: Die Arbeit mit Traumatisierten in Bosnien
 Refugio München, Mariahilfplatz 10

TERMINE

28. November 2005
Lesung mit Rosel Zech
 Münchner Volkstheater

IMPRESSUM

■ **Herausgeber:**
 REFUGIO MÜNCHEN
 Mariahilfplatz 10 · 81541 München
 Tel. 089/982957-0 · Fax 089/982957-57
 E-Mail: office@refugio-muenchen.de
 Internet: www.refugio-muenchen.de
 Internet Kunstwerkstatt: www.grenzenlos-frei.de

■ **Redaktion:**
 Anni Kammerlander, Jürgen Soyler
 Mitarbeit: Marita Wendt, Marei Pelzer

■ **Fotos:**
 privat, Katja Bonnländer, PD/atYourSite

■ **Gestaltung / Ausführung:**
 atYourSite Marketing Consulting, München
 Tel. 089 / 76 75 60 - 0, Fax 089 / 76 75 60 - 10

■ **Herstellung:**
 Offsetdruck Christian Gerber GmbH,
 München

TITELTHEMA

DAS ZUWANDERUNGSGESETZ – Brücke oder Sackgasse

Das Zuwanderungsgesetz – Hilfe oder Abwehr?

Oft werden wir gefragt: „Was hat denn jetzt eigentlich das Zuwanderungsgesetz gebracht?“ Ehrlich gesagt fragen wir uns das auch oft.

Die ursprüngliche Idee war, ein modernes, weltoffenes Gesetz zu schaffen, das der Realität von Deutschland als Einwanderungsland Rechnung trägt. Ein Paradigmenwechsel sollte stattfinden, in dem Ausländer nicht mehr als Ordnungsproblem gesehen werden, sondern als Mitbürger. Der Zuzug von Arbeitskräften sollte möglich werden. Und die Integration sollte ein Anliegen aller werden. Es ging ein Hauch von Weltoffenheit durch das Land.

Das Ergebnis ist an wenigen Stellen erfreulich, an den meisten Stellen ernüch-

ternd und bisweilen auch erschreckend. Ein paar Verbesserungen sind zwar im Gesetzestext erreicht, in der Praxis wenden Behörden aber die Verbesserungen kaum an (s. dazu Beitrag von Pro Asyl in diesem Report). Wie es die Genfer Konvention schon immer vorsah, wurden zum Beispiel die Asylgründe jetzt auf nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung ausgeweitet. Allerdings wirkt sich dies bei der extrem restriktiven und manchmal auch fragwürdigen Anerkennungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zahlenmäßig nicht aus. Entscheider müssen – unabhängig vom Zuwanderungsgesetz – ihren Vorgesetzten jede positive Asylentscheidung zur Überprüfung vorlegen, Ablehnungen hingegen nicht. Der Geist der Abwehr wurde hier durch neue Gesetzestexte nicht verändert.

Eine Darstellung der Veränderungen sprengt hier den Rahmen. Interessierte Leser seien verwiesen auf <http://www.proasyl.de/proasyl/navigation/aktuell.htm> oder <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.php>. Der Beitrag von Pro Asyl in diesem Report soll den Blick auf einen Aspekt des neuen Gesetzes und seine Umsetzung lenken. Der darauffolgende Beitrag über die Familie Gashi, die regelmäßig zu REFUGIO kommt, zeigt, dass das Zuwanderungsgesetz auf lokaler Ebene auch sehr gut umgesetzt werden kann. Wenn ein guter Wille da ist, dann kann das Gesetz auch zum Wohle der Menschen ausgelegt werden, wie zum Beispiel die Münchner Ausländerbehörde und die Münchner Arbeitsagentur immer wieder beweisen.

Alter Abschottungsgeist im neuen Gewand Mit dem Zuwanderungsgesetz wächst der Druck auf Geduldete

von Marei Pelzer, PRO ASYL

Ein Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik – das war der Anspruch, mit dem die Debatte um das Zuwanderungsgesetz begann. Ein modernes, humanes, weltoffenes und integrationsfreundliches Gesetz sollte es werden. Die tatsächlichen Ergebnisse bleiben weit hinter diesen hehren Zielen zurück. Am Ende könnte nicht viel mehr als das Bekenntnis bleiben, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Was aber ist dieser rhetorische Sieg wert, wenn sich die praktische Politik gegenüber Migranten und Flüchtlingen so gut wie nicht verändert und teilweise sogar verschärft?

Kettenduldungen abgeschafft?

In Deutschland leben über 200.000 Menschen ohne gesicherten Aufenthalt. Lediglich mit einer bloßen Duldung ausgestattet, werden die Betroffenen an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die Duldung stellt kein Aufenthaltsrecht dar und schützt nicht vor Abschiebung. Viele Menschen haben eine Kettenduldung, das heißt ihre Duldung wird über Jahre hinweg immer nur für einen oder mehrere Monate verlängert. Politiker aus allen Bundestagsfraktionen waren sich einig, dass diese Kettenduldungen abgeschafft werden müssten. Denn es ist inhuman, wenn man Menschen, die seit Jahren hier leben, dauerhaft von einem Leben mit Perspektive ausschließt.

Selbst Bundesinnenminister Schily hatte versprochen: „Im humanitären Bereich werden Kettenduldungen abgeschafft.“ (Schily, ddp, 26. Mai 2004). So notwendig die Abschaffung der Kettenduldungen gewesen wäre, so enttäuschend sind an vielen Orten die Ergebnisse in der Praxis. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es bei dem restriktiven Kurs gegenüber Geduldeten vorerst bleiben wird. Viele Ausländerbehörden vollziehen das neue Gesetz im alten Abschottungsgeist – wer geduldet ist, den trifft der Generalverdacht, er habe sich bisher im Aufenthalt durchgemogelt. Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis werden reihenweise abgelehnt mit der Begründung, die Betroffenen

DAS ZUWANDERUNGSGESETZ – Brücke oder Sackgasse

könnten ja freiwillig das Land verlassen.

Die zentrale Bestimmung zur Überwindung der Kettenduldung, § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, ermöglicht es theoretisch, von einer Duldung in ein Aufenthaltsrecht zu wechseln. Dieser neue Paragraph verlangt jedoch von den Betroffenen, dass sie „unverschuldet an der Ausreise gehindert“ sind. Wer also „freiwillig“ ausreisen kann, der bekommt keine Aufenthaltserlaubnis und bleibt auf seiner Duldung sitzen. Dass diese Formulierung geeignet ist, den Betroffenen ein Bleiberecht zu verschaffen, hat PRO ASYL von Anfang an bezweifelt.

Diese Zweifel wurden bereits im Dezember 2004 durch eine Publikation des Bundesinnenministeriums erhärtet. In den „vorläufigen Anwendungshinweisen“ zur neuen Rechtslage hat das Ministerium seine Interpretation der neuen Regelungen den Ausländerbehörden an die Hand gegeben. Das Innenministerium bewegt die Ausländerbehörden dazu, ihr Ermessen bei Entscheidungen eher zu Lasten der Betroffenen auszuüben.

Der Gesetzgeber hatte darauf gedrängt, dass nicht alle Geduldeten, die ausreisen können, von einem Bleiberecht ausgeschlossen werden. Es solle auf die „subjektive Möglichkeit – und damit implizit auch die Zumutbarkeit – der Ausreise“ ankommen, so heißt es in der Begründung des Zuwanderungsgesetzes. Zudem solle bei Minderjährigen und langjährig Geduldeten ein positiver Ermessensgebrauch erfolgen. Bislang geht aber nur der Erlass aus Rheinland-Pfalz in diese Richtung. Eine Aufenthaltserlaubnis kann erteilt werden, „wenn der Ausländer aufgrund seiner gesamten Entwicklung faktisch zu einem Inländer geworden ist und ihm (...) ein Leben im Staat seiner Staatsangehörigkeit, zu dem er keinen Bezug hat, nicht zuzumuten ist. Dies kann insbesondere bei Personen der Fall sein,



Marei Pelzer: Referentin bei PRO ASYL im Bereich Rechtspolitik, Juristin

die in der Bundesrepublik geboren sind oder als Minderjährige in die Bundesrepublik eingereist sind und ausschließlich hier die Schule besucht haben bzw. noch besuchen oder sich bereits in einer Ausbildung befinden“ (Erlass des rheinland-pfälzischen Innenministeriums vom 17. Dezember 2004).

Viele Innenministerien und Ausländerbehörden verfolgen aber einen restriktiven Kurs. Das Zuwanderungsgesetz trifft nun in der Praxis die Betroffenen mit aller Härte. Um so deutlicher wird, dass nur eine allgemeine Bleiberechtsregelung das Problem der langjährig Geduldeten tatsächlich lösen kann.

Arbeitsverbote erhöhen den Druck
Besonders problematisch ist, dass Geduldeten die Möglichkeit zu arbeiten oftmals verschlossen bleibt. Sie verlieren reihenweise ihre Arbeit, weil die Behörden ihnen die Beschäftigung nicht erlauben. Sogar Personen, die jahrelang beim selben Arbeitgeber beschäftigt waren, bekommen keine Arbeitserlaubnis mehr.

Eigentlich schien ein absolutes Arbeitsverbot für Geduldete im Herbst 2004 vom Tisch zu sein. Bundesinnenminister Schily hatte sich mit seiner Forderung bei den Verhandlungen um die Beschäftigungsverfahrensverordnung nicht durchgesetzt. Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Arbeitgeber und Gewerkschaften hatten gegen dieses Ansinnen interveniert. Geduldeten wurde grundsätzlich die Arbeitsaufnahme erlaubt. Nun zeigt sich jedoch in der Praxis,

dass die Arbeitsverbote durch die Hintertür durchgesetzt werden.

Ursache für diese Fehlentwicklung ist die Beschäftigungsverfahrensverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 22. November 2004. Die Arbeit soll dann z.B. verboten werden, wenn der Geduldete zumutbare Anforderungen zur Beseitigung seines Ausreisehindernisses nicht erfüllt. Allein das Nichtvorliegen des Passes wird von den Ausländerbehörden als Beleg dafür angesehen, dass der Ausländer seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt. In vielen Fällen unterstellen die Ausländerbehörden jedoch nur, der Ausländer habe sich nicht um einen Pass bei seiner Heimatbotschaft bemüht. Zum Beispiel behauptet die Ausländerbehörde in Ratingen (NRW), dass sich die dort lebenden geduldeten Nepalesen nicht um die Passbeschaffung bemüht haben – obwohl sie gegenüber der Ausländerbehörde ihre Bemühungen nachgewiesen hatten. PRO ASYL liegen derartige Fälle aus rund der Hälfte aller Bundesländer vor.

PRO ASYL

PRO ASYL - Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge. PRO ASYL setzt sich für den Schutz verfolgter Menschen ein. Neben der Hilfe für einzelne Flüchtlinge macht PRO ASYL eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit für den Flüchtlingsschutz und setzt sich auf politischer Ebene für konkrete Verbesserungen für die Betroffenen ein.

Ein Arbeitsverbot bedeutet für die Betroffenen den Anfang einer sozialen Abwärtsspirale. Nach ihrer Entlassung erhalten die Betroffenen kein Arbeitslosengeld II (Hartz IV), da Geduldete generell aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeschlossen wurden. Sie haben

lediglich Ansprüche auf die um 35 % abgesenkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Personen, die über Jahre aus eigener Kraft ihre Existenz gesichert haben, werden also gezwungen, von Sozialleistungen auf dem untersten Niveau zu leben. Gleichzeitig werden so für die Kommunen Kosten produziert, da die-

TITELTHEMA

DAS ZUWANDERUNGSGESETZ – Brücke oder Sackgasse

se die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu tragen haben. Dies ist weder im Interesse der Geduldeten noch dem der Kommunen. Das neue Zuwanderungsgesetz hat im

Umgang mit den Geduldeten den Praxistest bislang nicht bestanden. Es beseitigt weder das Problem der langfristigen Duldungen – noch sorgt es für einen humaneren Umgang mit den Be-

troffenen. Stattdessen verschärft sich der Ausreise- und Abschiebungsdruck. Das Zuwanderungsgesetz wird so zu einem Verdrängungs- und Vertreibungs-gesetz für Geduldete.

FAMILIE GASHI¹⁾ – EIN BEISPIEL FÜR INTEGRATION von Marita Wendt



Familie Gashi mit ihren drei Kindern

Die Fluchtgeschichte der Familie:

Zusammen mit den Eltern hat Sohn Lorent die Kriegswirren im Kosovo überlebt. Auf der Flucht war Herr Gashi vom Rest der Familie getrennt worden. Als Frau Gashi zusammen mit ihrem Bruder und dem kleinen Sohn Lorent 1998 in München ankam, wurden die drei in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge einquartiert. Sie wohnten zusammen in einem Zimmer und teilten mit den anderen Bewohnern die Küche, Waschräume und Toiletten. Die Familie erhielt Essenspakete und ein bisschen Taschengeld.

Herrn Gashi gelang die Flucht nach Albanien. Über verschiedene Kontakte hörte er, dass die Familie in München untergekommen sei. Drei Monate später kam auch Herr Gashi in München an: „Ich dachte schon, dass meine Frau nicht mehr leben würde. Als wir uns wieder sahen, war es, als würde das Kind zum zweiten Mal geboren werden. Es war zwar alles beengt, klein

und schmutzig, aber ich war glücklich. Gott sei Dank durfte ich in München bei meiner Familie bleiben. Ich kenne andere Familien, die auch zu verschiedenen Zeiten in München ankamen und deshalb in unterschiedlichen Heimen untergebracht wurden.“

Frau Gashi meint: „Ich bin davon ausgegangen dass mein Mann tot war. Als er ankam, habe ich ihn nicht einmal gleich erkannt. Es ging ihm so schlecht. Ich konnte mich nicht freuen. Ich war steif, wie ein Holzstück, das nichts fühlt.“

Die Jahre in Deutschland:

Die Familie musste in ein anderes Heim ziehen. Frau Gashi berichtet, wie schwer sich das folgende Jahr gestaltete: „Über ein Jahr lebten wir in dem neuen Heim sehr beengt. Alles war sehr schmutzig. Es gab Kakerlaken und Wanzen.“

Der Mann durfte nicht arbeiten. Frau Gashi hatte eine komplizierte Schwangerschaft und verbrachte viel Zeit im

Krankenhaus. Die Familie erhielt keine Essenspakete mehr, sondern Sozialhilfe und konnte sich die Lebensmittel selbst besorgen. Dies war eine Verbesserung der Lebenssituation. Das zweite Kind kam gesund auf die Welt.

Dann wurde die Unterkunft geschlossen und es folgte wieder ein Umzug in eine andere Unterkunft. Der Mann durfte nach einem Jahr endlich arbeiten und fand auch eine Stelle. Die Familie lebte von nun an unabhängig von Sozialhilfe. Aufgrund eines Sonderabkommens erhalten Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien Kindergeld. Dies kam dann auch Familie Gashi zu Gute. Von dem Zeitpunkt ab zahlte sie auch Miete für die beiden Zimmer.

Dann kam ein drittes Kind zur Welt. Zu dieser Zeit nahm die Familie Kontakt mit REFUGIO auf. Gehört hat Familie Gashi über REFUGIO von der Kinderärztin des damals 5jährigen Sohnes Lorent. Das Kind war bei ihr in Be-

Marita Wendt, Sozialpädagogin, begrüßt Frau Gashi zur Beratung bei REFUGIO.



handlung, weil es keine Nahrung behalten konnte, immer erbrochen hatte und andere psychosomatische Symptome aufwies.

Zwei Jahre später musste die Familie erneut umziehen, da ein neues bayerisches Gesetz die Zuständigkeit änderte: Menschen mit Duldung wie die Familie Gashi wurde nun eine Unterkunft der Regierung von Oberbayern zugewiesen. Vorher lebte sie in einer Unterkunft der Stadt München. Zum Glück lag der Umzug vor der Einschulung von Lorent, so dass kein Schulwechsel stattfinden musste.

Im neuen Heim – wieder mit sehr schlechten Wohnbedingungen – blieb die Familie diesmal nur für kurze Zeit. Endlich hatte sie nach zwei Jahren der Wohnungssuche und fast vier Jahren in Gemeinschaftsunterkünften eine eigene Wohnung gefunden. Diese ist mit fünfzig Quadratmetern für fünf Personen klein und teuer (€ 700 inklusive Strom) und war beim Einzug sehr verschmutzt. Aber die eigene Wohnung war eine der Voraussetzungen, dass die Familie schließlich eine Aufenthaltserlaubnis erhalten konnte. Weitere Voraussetzungen waren: die Behandlungsbedürftigkeit des Kindes und der Eltern, Nationalpass für jedes Familienmitglied sowie kein Bezug von Sozialhilfe.

Familie Gashi erhielt in der Folge diesen Aufenthalt, was sich auch prompt positiv auf die therapeutische Behandlung auswirkte.

Unglücklicherweise verlor Herr Gashi kurze Zeit später seine Arbeit. Er hatte

vier Jahre im Schichtdienst in demselben Betrieb gearbeitet. Allerdings bat er den Arbeitgeber mehrmals, die Schicht-einteilung frühzeitig zu benennen, um zum Beispiel notwendige Arzttermine vereinbaren zu können. Wie viele andere seiner Kollegen, die bessere Absprachen einforderten, erhielt auch Herr Gashi eine Kündigung mit sofortiger Wirkung und damit eine dreimonatige Sperre des Arbeitslosengeldes. Herr Gashi klagte gegen den Arbeitgeber, weil die Kündigung seiner Ansicht nach nicht gerecht ist. Er wartet noch heute auf den Prozess. Jetzt waren die Sorgen groß: Wie soll die Miete ohne Arbeitslosengeld beglichen werden? Der Bezug von Sozialhilfe kann den Aufenthalt gefährden, deswegen wollte die Familie keine Sozialhilfe beantragen. Wovon wird der Lebensunterhalt bezahlt? Wie ist die Familie jetzt krankenversichert? Würde sie auch den erworbenen Aufenthaltstatus verlieren? Müsste die Familie dann wieder in eine Gemeinschaftsunterkunft ziehen?

REFUGIO konnte für eine Monatsmiete ein Darlehen geben. Herr Gashi hatte großes Glück: er fand kurze Zeit später wieder eine Arbeit und erhielt die auf den speziellen Arbeitsplatz bezogene Arbeitserlaubnis. Auch Frau Gashi würde sehr gerne arbeiten, wenn das jüngste Kind im Kindergarten ist.

Fazit: die Integration der Familie

Vieles hat sich im Laufe der vergangenen Jahre zum Positiven gewendet für die Familie. Der Sohn hat sich zu einem Kind entwickelt, das Spaß und Freude am Spielen hat, gut in die Schulklasse integriert ist und sehr gute Schulleistungen mit nach Hause bringt. Die Familie hat es gelernt, mit Krisensituationen umzugehen. Sie wirkt wesentlich reflektierter und entspannter als zu Beginn der Behandlung und Beratung.

Dank der vielen guten Umstände inklusive des neuen Zuwanderungsgesetzes, in welchem eine langjährige Duldung unter bestimmten Umständen in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden kann, verfügt die Familie inzwischen über diese Aufenthaltserlaubnis. Allerdings hat sie damit kein dauerhaftes Bleiberecht, kein Recht auf Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II.

Für die Teilnahme an einem geförderten Sprach- und Integrationskurs bringt die Familie nicht die rechtlichen Voraussetzungen mit. Dieser ist für Flüchtlinge vorgesehen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder vom Verwaltungsgericht als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden – was bei dieser Familie nicht der Fall ist. Herr Gashi hat sich seine Deutschkenntnisse durch seine Arbeit und den Kontakt zu deutschsprachigen Kollegen erworben. Frau Gashi nimmt bei REFUGIO an einem Deutschkurs für Flüchtlinge teil, der von Frau Gartner, einer ehrenamtlich tätigen Deutschlehrerin, geleitet wird. Um fundierte Deutschkenntnisse zu erwerben, fehlen beiden die finanziellen Mittel. Unterstützung von staatlicher Seite ist hierfür nicht vorgesehen.

Was die neuen Integrationsprojekte unseres Landes betrifft, so gibt es (leider) sehr viele Flüchtlinge wie die Familie Gashi, die nicht die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen. Darum müssen sich die betroffenen Menschen selbst bemühen.



Deutschkurs bei Refugio (3. von rechts: Frau Gashi)

¹⁾ alle Eigennamen von der Redaktion geändert

T Ü R K E I

Delegationsreise in die Türkei

Im März 2005 nahm unsere Mitarbeiterin Waltraut Wirtgen an einer Fahrt von Ärzten der IPPNW (Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung) in die Türkei teil. Es ging insbesondere um die Gesundheitsversorgung und die Lage der Kurden in Kurdistan, dem Osten der Türkei. Dabei wurde deutlich, dass die

Verfolgung von Kurden in der Türkei trotz Reformmaßnahmen nicht abgenommen hat. Folter bleibt leider an der Tagesordnung.

Das Bild zeigt Waltraut Wirtgen (rechts) auf der Ehrentribüne während der großen Neujahrsfeier der Kurden (Newroz) in Van mit circa 150.000 Teilnehmern.



REFUGIO trifft irakische Ex-Ministerin

PASCALE WARDO ISHO, BIS MAI 2005 MINISTERIN FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGSWESEN

I R A K



Pascale Wardo Isho (links) und Anni Kammerlander von REFUGIO (rechts)

oder Kranken, wenn sie die Menschen jetzt zurück in die Irak schicken.“ Denn Rückkehrer würden von „terroristischen Organisationen“ mit Geld angeworben. Und die Menschen, die früher Folter erlitten hätten, könnten im Irak auch nicht behandelt werden. In dem Zusammenhang empörte sich Frau Isha auch über die aktuelle Praxis des deutschen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das Irakern den Asylstatus wieder aberkennen würde. „Dies widerspricht dem Geist der Genfer Konvention. Nur die Deutschen tun dies.“

Frau Isha plädierte dafür, dass die Anstrengungen Deutschlands dahin gehen sollten, den demokratischen Aufbau zu fördern. Dann würden auch viele Menschen freiwillig zurückkehren.

Sie war bis Mai 2005 Ministerin für Migration und Flüchtlingswesen in der irakischen Übergangsregierung. Sie ist heute Menschenrechtsaktivistin und Frauenrechtlerin im Irak und vertritt auch die Interessen der assyrischen Christen im Land.

Am 20. Mai 2005 traf sich Pascale Wardo Isho auf Einladung der evangelischen Landeskirche mit insgesamt acht Vertretern der evangelischen Kirche, von REFUGIO, der Rückkehrberatung, des Bayerischen Flüchtlingsrates und der assyrischen Gemeinde in München zu einem Informationsgespräch.

Derzeit gibt es innerhalb des Iraks circa 1,5 Millionen Binnenflüchtlinge, denen keine staatliche Hilfe zukommt. Außerhalb des Landes leben circa 4 Millionen Flüchtlinge. Frau Isha warnte davor, Menschen aus Deutschland in den Irak abzuschicken: „Die europäischen Regierungen machen diese Menschen zu Terroristen



Jahresbilanz 2004 – die Arbeit von REFUGIO in Zahlen

ZAHLEN 2004

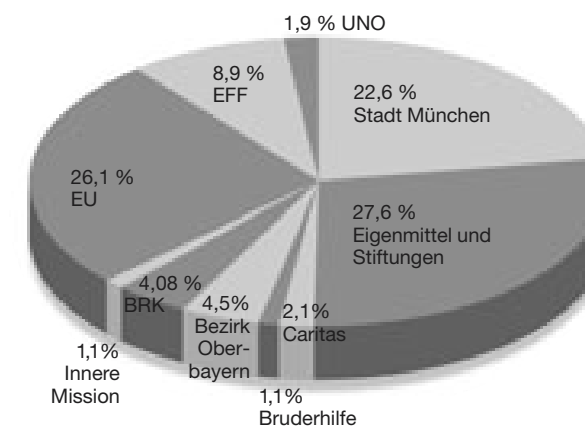
Wir stellen Ihnen im Report meist unsere inhaltliche Arbeit vor. Aber auch die Zahlen können sich sehen lassen. Hier unsere Jahresbilanz in 2004, dem Jahr unseres zehnjährigen Bestehens:

Im vergangenen Jahr waren in REFUGIO 442 „Fälle“ in der Beratung, Einzel- und Gruppentherapie und zur ärztlichen Untersuchung. Hinter diesen statistischen „Fällen“ verbergen sich 107 Kinder, 35 Jugendliche, 142 Erwachsene und 158 Familien mit 623 Angehörigen. Insgesamt wurden von REFUGIO München also 1065 Menschen in Beratung, Therapie und ärztlicher Untersuchung betreut. Die Flüchtlinge kamen aus 34 verschiedenen Ländern. Die größten Gruppen kamen aus Kosovo, Afghanistan, Tschetschenien, Togo, Bosnien, Kurden-Türkei, Äthiopien und Irak.

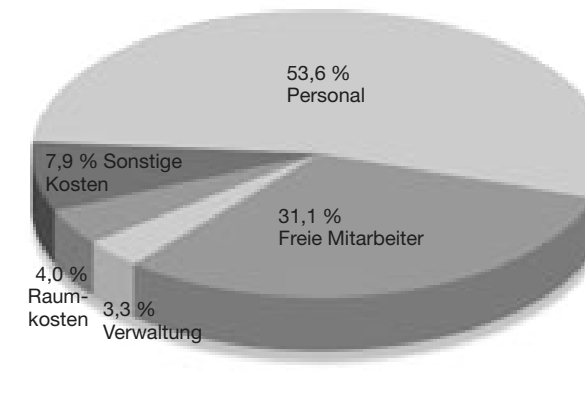
Hinzu kommen in der Kunsttherapie 160 Kinder, die in 25 Gruppen in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften betreut wurden. Die Kunstwerkstatt für Flüchtlingskinder betreute in 30 Gruppen insgesamt 379 Kinder. Damit waren insgesamt 539 Kinder in Gruppenbetreuung.

Von Ehrenamtlichen wurden 1700 Stunden an Mitarbeit in der Betreuung von Flüchtlingen eingebracht. Ehrenamtliche unterstützten auch punktuell beim Klientenfest, bei Benefizaktionen und Büroarbeiten. Ebenfalls ehrenamtlich wurden zwei Deutschkurse angeboten.

Haushalt Refugio 2004 incl. Kunstwerkstatt, Psychologenstelle des BRK und Projektarbeitsstelle der Inneren Mission



Einnahmen	in %	in €
Stadt München	22,60	272.396
Eigenmittel und Stiftungen	27,60	332.130
Caritas	2,10	25.564
Bruderhilfe	1,10	13.000
Bezirk Oberbayern	4,50	54.721
BRK	4,08	49.103
Innere Mission	1,10	13.226
EU	26,10	314.384
EFF	8,90	107.631
UNO	1,90	22.739
Einnahmen gesamt	100,00	1.204.894



Ausgaben	in %	in €
Personal	53,60	645.552
Freie Mitarbeiter	31,30	376.764
Verwaltung	3,30	39.439
Raumkosten	4,00	47.688
sonst. Kosten	7,90	95.451
Ausgaben gesamt	100,00	1.204.894

Wir sagen allen Spendern und Geldgebern ein herzliches Dankeschön für die großzügige Unterstützung! Danke aber auch an alle ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von REFUGIO München für ihren tatkräftigen Einsatz für Flüchtlinge!

Anni Kammerlander, Geschäftsführerin

Die VSA-Unternehmensgruppe mit ihrem Hauptsitz in München hat sich entschlossen, REFUGIO dauerhaft zu unterstützen. Mit Geld- oder Sachspenden und regelmäßigen Sammelaktionen bei ihren Mitarbeitern. Das freut uns natürlich sehr, denn ein dauerhaftes Engagement ermöglicht REFUGIO eine längerfristige finanzielle Sicherheit.

Davon profitieren vor allem die Flüchtlingskinder der Kunstwerkstattgruppen, da sie am Jahresende nicht darum bangen müssen, ob ihre Gruppe nächstes Jahr weiterfinanziert wird. Hier stellen wir Ihnen die VSA vor. Was ist das für ein Unternehmen? Was machen die so und wie sind sie ausgerechnet auf uns gekommen?

Die VSA – Ein Spender, der keine Eintagsfliege sein möchte.

Vielleicht liegt es daran, dass man bei dem Abrechnungszentrum und Dienstleistungsunternehmen für Apotheken von Haus aus prophylaktisch denkt? Schließlich ist die VSA schon vor 35 Jahren als apothekeneigenes Unternehmen gegründet worden – und Apotheker wissen natürlich, dass man mit einer einmaligen Verabreichung von Heilmitteln nur wenig bewirkt und erst die regelmäßige Einnahme zum gewünschten Effekt führt.

So wollte der heute modernste Dienstleister seiner Art von Anfang an keine Eintagsfliege sein und hat ganz gezielt einen Empfänger für seine Spenden gesucht, mit dem eine dauerhafte Beziehung aufgebaut werden konnte. Die Wahl fiel auf REFUGIO: weil man bei uns ein nachvollziehbares und besonders förderungswürdiges karitatives Engagement fand. Aber auch, weil es sich gerade nicht um eine der bekanntesten großen Hilfsorganisationen handelt, die durch Fernsehen und Presse ohnehin viel Unterstützung erfahren.

Man schloss nämlich ganz bewusst jene Organisationen von Anfang an aus, bei denen man als Spender zwangsläufig anonym bleiben würde, da dort jede Spende letztlich im Meer der anderen untergeht. In REFUGIO fand man eine kleinere, greifbare und erlebbare Hilfsorganisation mit viel persönlichem Engagement, bei der auch mittlere und sogar kleinere Spenden noch einen nachvollziehbaren und vorzeigefähigen Effekt bringen würden.

Last but not least sollte der Spendenempfänger zudem möglichst in München sein, denn man legt Wert auf einen

unkomplizierten persönlichen Kontakt. Und dieser wird seither gepflegt. So belässt man es nicht bei einer jährlichen namhaften Spende durch die Unternehmensleitung, sondern bezieht auch die Mitarbeiter mit ein. Zum Beispiel bekamen wir die Gelegenheit, auf der letzten Weihnachtsfeier der VSA uns und unsere Arbeit vorzustellen.

Ihrerseits sammelten die Mitarbeiter der VSA auf dieser Feier Spielsachen und Kleidung für unsere Kinder und verkauften eine eigenproduzierte CD zu unseren Gunsten. Weitere gegenseitige Kontakte sind bereits vereinbart.

Nun aber noch ein wenig mehr über unseren „Sponsor“. Die VSA-Unternehmensgruppe ist IT-Dienstleister mit mittlerweile 900 Mitarbeitern und mehr als 9.500 Kunden bundesweit. Sie führt die Rezeptabrechnung für ca. 7.000 Mit-



VSA-Unternehmensgruppe Partnerschaft mit System

gliedsapotheken durch und betreut ca. 3.500 im Bereich ApothekenSysteme. Die VSA-Unternehmensgruppe entwickelt modernste Apothekensoftware und bietet zahlreiche Systemlösungen sowie Internetservices und Beratungsleistungen für die Branche an. Das Ziel ist es, das führende IT-Dienstleistungsunternehmen für das deutschsprachige Gesundheitswesen zu werden.

Wir freuen uns, dass uns dieses Unternehmen weiterhin unterstützen und damit unsere Arbeit fördern will.

Die Zentrale der VSA im Tomannweg, München – Berg am Laim



„Herzen, Blumen und Prinzessinnen sind die Währung hier“ Diese Kunstwerkstattgruppe ist durch die Spenden der VSA möglich (siehe Artikel links)



Es ist 16 Uhr 30. Heute besuche ich die Mädchengruppe in der Unterkunft Landsbergerstraße. Ich will sie im REFUGIO Report vorstellen. Die erste Überraschung beim Eintritt: alle sind völlig konzentriert über ihren Bildern und malen schon. Kaum eine redet, kein Durcheinander. Jedem Kunstlehrer in der Schule würden die Tränen der Rührung in den Augen stehen. Aber es ist halt keine Schule hier. Und Überraschung zwei: nach fünf Minuten Anwesenheit, die freundlich, aber nicht überschwänglich zur Kenntnis genommen wurde, bekam ich das erste Bild geschenkt. Ala, 9 Jahre, aus dem Irak, schenkt mir ein Bild mit zwei Herzen, einer Rose und einem hellen Stern in der Mitte: „Ala För Jüngen“ steht darauf. Fünf Bilder werden es bis zum Schluss, und alle haben Herzen darauf.

„Herzen, Blumen und Prinzessinnen sind die Währung hier“, sagt Katja Bonnländer. Sie leitet gemeinsam mit Jürgen Fritsche die Mädchengruppe, zu der bis zu zwanzig Mädchen im Alter von vier bis dreizehn Jahren jeden



Donnerstag kommen. Beide sind Künstler, beide sind Kunsttherapeuten.

„Wir richten uns mit den Inhalten der Gruppe stark nach den Bedürfnissen der Kinder.“ Diese haben oft traumatische Erfahrungen hinter sich und leben nun auf engem Raum in der Unterkunft. Sie erhalten oft wenig Anregungen und Förderung. Die Kunstwerkstatt-Gruppe bringt mit therapeutischer Begleitung die Kinder in spielerischen Kontakt mit ihren Themen und Interessen. Das Ziel ist eine Stärkung der jungen Persönlichkeiten. Und die Kinder lechzen danach! Das sieht man am Ende der eineinhalb Stunden: kein Mädchen will freiwillig gehen. Aber an der Tür kratzen schon die Jungs. Denn nun sind sie für eineinhalb Stunden dran... Wann ich wiederkomme, fragen zwei Mädchen. Herz ist hier wirklich Währung, denke ich mir.

Jürgen Soyer

Sie können unseren Refugio Report regelmäßig beziehen. Anruf genügt. Telefon 089/982957-0.
Zur Deckung unserer Portokosten bitten wir um Ihre Spende.

Beitrittserklärung siehe gesondertes Blatt

Neues aus dem Förderverein REFUGIO München e.V.

Am 28. April wählten die Mitglieder des Fördervereins Marko Junghänel (37) zum neuen Vorstandsmitglied. Er wird künftig die Funktion des Kassiers übernehmen. Weiter im Vorstand sind Ruth Lerche und Peter Wigger. Der Förderverein ist ein wichtiges Standbein in der Unterstützung für REFUGIO. Hier werden Ihre Spenden gesammelt und Aktionen vorbereitet.



MARKO JUNGHÄNEL ist seit vielen Jahren REFUGIO als Mitglied des Fördervereins verbunden und engagiert sich seit mehr als einem Jahr im „Arbeitskreis Zukunft“ von REFUGIO.

Sowohl innerhalb des Vorstands als auch im Arbeitskreis ist ihm das Thema Öffentlichkeitsarbeit besonders wichtig. Die

fachliche Kompetenz dazu bringt er aus seiner langjährigen Tätigkeit als PR-Berater mit.

Zuletzt war er als Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Bayerischen Jugendring beschäftigt – seit Anfang des Jahres führt er ein eigenes „Büro für Öffentlichkeitsarbeit“ und betreut vor allem Kunden aus dem Non-Profit-Bereich.

„Die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fortführung der Arbeit von REFUGIO haben sich in den zurückliegenden Jahren verschlechtert. Durch meine Vorstandstätigkeit im Förderverein werde ich die Arbeit von REFUGIO konsequent in der Öffentlichkeit präsentieren und für unsere Anliegen werben“, so Junghänel.

Soziales und politisches Engagement war mir seit Studienzeiten wichtig. Aber wofür sich engagieren? Müttern mit Kleinkindern helfen? Nein, diese Zeit war vorbei nach drei inzwischen erwachsenen Kindern. Oder Altenbetreuung? Auch das hatte ich schon hinter mir. Gefangenenbetreuung? Das wäre etwas für mich gewesen. Aber die Gefangenenhilfe zeigte wenig Interesse an meiner Hilfe. Dagegen ganz anders REFUGIO!

Eingeladen auf einem Spendentreffen im Jahre 2001 erfuhr ich vieles über die wichtige Arbeit von REFUGIO über die Arbeit mit Flüchtlingen. Ja, hier wollte ich mich engagieren. Die Lage der Flüchtlinge zu verbessern, die Unsäglichen durch Flucht und Vertreibung durch unselige Kriege und politische Verfolgung erlitten haben und die jetzt unter oft unwürdigen Umständen leben müssen, erschien mir als sinnvolle Aufgabe.

Gefragt war meine organisatorische Hilfe. Der Förderverein brauchte ein weiteres Vorstandsmitglied und die aktive Mithilfe bei der Aktion „Kultur für Toleranz“. Ich schulte die freiwilligen Helfer und Helferinnen, die bereit waren, auf Kulturveranstaltungen für REFUGIO zu sammeln und Rede und Antwort über die Arbeit von Refugio zu stehen. An das Sammeln von Spenden musste ich mich selbst sehr gewöhnen.

Außerdem engagiere ich mich beim „Arbeitskreis Zukunft“. Benefizveranstaltungen zu arrangieren und zu organisieren und über die Arbeit von REFUGIO auf entsprechenden Veranstaltungen zu informieren macht mir mehr Spaß als mit der Spenderbüchse zu betteln. Das Ergebnis ist auch besser.

Ich würde mich freuen, wenn wir mehr Helfer für diese Arbeit bekämen, wenn mehr bereit wären, auf ihren Geburtstagen statt sich beschenken zu lassen für REFUGIO zu sammeln, wenn mehr Benefizveranstaltungen (Konzerte, Lesungen Theater und Flohmärkte) organisiert würden, wenn neue Ideen eingebracht würden, wie wir mehr Mitglieder und damit eine feste Grundlage für unsere Arbeit bekämen.

Machen Sie, die Sie jetzt diese Zeilen lesen, mit! Es macht Spass!
Ruth Lerche



RUTH LERCHE

12

Seit 1. Dezember 2004 ist unsere Mitarbeiterin **Sabine Böhlau** auch eine der drei Geschäftsführer des Bayerischen Flüchtlingsrates. Wir freuen uns über die Bündelung der Kräfte und wünschen Sabine viel Kraft für diese Arbeit!

Beitrittserklärung siehe gesondertes Blatt

Sie können unseren Refugio Report regelmäßig beziehen. Anruf genügt.
Telefon 089/982957-0.
Zur Deckung unserer Portokosten bitten wir um Ihre Spende.

Rücksendung bitte ausreichend frankiert per Post

Rückantwort

Förderverein Refugio München e.V.
Mariahilfplatz 10
81541 München

BEITRITTSERKLÄRUNG • FÖRDERVEREIN REFUGIO MÜNCHEN E.V.

**Ich möchte den Verein zur Förderung des Beratungs- und Behandlungszentrums
für Flüchtlinge und Opfer von Gewalt und Folter
durch meine Spende unterstützen als:**

Vollmitglied

(durch aktive Mitarbeit und finanzielle Unterstützung mit Stimmrecht im Verein) Beitrag von € 64,- jährlich

Fördermitglied

(nur finanzielle Unterstützung, Beitragsnennung siehe unten)

Förderverein Refugio München e.V.

Bankverbindung u. Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft • Konto 8827800 • BLZ 700 205 00
Mariahilfplatz 10 • 81541 München • Telefon: 089/98 29 57-0 • Telefax: 089/98 29 57-57

Ich möchte als Fördermitglied folgenden jährlichen Beitrag zahlen:

€ 64,- €

Ich überweise den Betrag auf das oben genannte Konto.

Ich erteile Einzugsermächtigung und bin einverstanden, dass der Betrag

jährlich ½-jährlich ¼-jährlich von meinem unten genannten Konto abgebucht wird.

Ich bin einverstanden mit der Veröffentlichung meines Namens als Spender (ohne Adresse/Spendenbetrag)
in REFUGIO-Publikationen.

Bank _____ Konto _____ BLZ _____

Name, Vorname _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Tel. _____ Fax _____

Datum, Unterschrift